

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
33. Sitzung

08.10.1987
he-mm

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende um Verständnis dafür, daß der Minister zur gleichen Zeit an der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses und des Wirtschaftsausschusses teilnehme und sich in diesem Ausschuß durch den Staatssekretär vertreten lasse.

1 Aktuelle Viertelstunde

- a) Stand der Umsetzung der EG-Richtlinien zur Stilllegung landwirtschaftlicher Flächen

- Frage des Abg. Meyer zur Heide (SPD) -

Er werde auf dieses Thema im Rahmen der Einführung in den Einzelplan 10 eingehen, gibt Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL) an; der Punkt könnte anschließend vertieft werden.

Abg. Meyer zur Heide (SPD) ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

b) Fortschreibung des Biotopkatasters

Abg. Knipschild (CDU) fragt, ob es zutreffe, daß das Biotopkataster fortgeschrieben und diese Fortschreibung ausschließlich durch ehrenamtliche Kräfte der Naturschutzverbände durchgeführt werden solle, nicht mehr von der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung. Wenn dies zuträfe, seien erhebliche Spannungen und Unruhe unter den Grundstückseigentümern zu erwarten.

Es werde ohnehin bemängelt, daß das fertiggestellte Biotopkataster nicht zu jedermanns Einsicht zur Verfügung stehe. Hier müsse überlegt werden, ob und in welcher Form Abhilfe geschaffen werden könne, durch Veröffentlichung oder auf andere Weise.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
33. Sitzung

08.10.1987
he-mm

Das Biotopkataster sei aufgebaut worden, erläutert Staatssekretär Dr. Bentrup, aufgrund von Meldungen ehrenamtlicher Naturschützer und zusätzlichen Erhebungen der LÖLF; es sei flächendeckend erstellt worden.

Bei der Überprüfung der von den Naturschützern gemeldeten Biotope habe sich herausgestellt, daß es dringend erforderlich sei, das Biotopkataster insgesamt darauf zu überprüfen, ob die Angaben, auch über die im Kartennetz eingetragene Lokalisierung, jeweils stimmten.

Aus diesem Grunde sei der LÖLF im vergangenen Jahr der Auftrag erteilt worden, das Biotopkataster auf die Richtigkeit der bislang vorgenommenen Eintragungen zu überprüfen und darüber hinaus laufend zu überwachen und Änderungen nachzutragen.

Das Biotopkataster sei ja keine statische Einrichtung, sondern eine Auflistung von Biotopen, die sich verändern könnten. Solche Veränderungen müßten natürlich in das Biotopkataster aufgenommen werden. So seien beispielsweise hier und da noch Grünlandflächen in diesem Kataster enthalten, die mittlerweile als Ackerland genutzt würden.

Die ehrenamtlichen Naturschützer - die Naturschutzverbände - seien gebeten worden, ihrerseits an der Komplettierung und Überprüfung mitzuwirken, erforderlichenfalls aus ihrer Kenntnis heraus auch frühere Angaben zu konkretisieren. Doch die eigentliche systematische Überprüfung werde von eigenen Mitarbeitern der LÖLF oder von Kräften, die von der LÖLF ausgebildet worden seien, vorgenommen.

Die Überprüfung des Biotopkatasters sei nicht zuletzt deshalb erforderlich, weil § 20 c Bundesnaturschutzgesetz die Sicherung bestimmter naturschutzwürdiger Flächen automatisch vorsehe, ohne daß hierfür eigens eine Naturschutzverordnung erlassen werde. Es müsse also überprüft werden, welche Biotoptypen, die in das Biotopkataster eingetragen seien, unter diese Bestimmung fielen.

Die Naturschutzverbände hätten sich wiederholt dafür eingesetzt, das Biotopkataster allgemein zugänglich zu machen. Hinsichtlich der Daten, die die Naturschutzverbände selbst geliefert hätten, sei eine eingeschränkte Einsicht für die Naturschützer möglich. Nicht möglich sei dagegen eine generelle Öffnung dieses Katasters.

Die Überlegung, das Biotopkataster zur allgemeinen Einsicht freizugeben, sei aber auch im Hinblick auf die in Bayern gemachten Erfahrungen nicht weiter verfolgt worden. Dort seien nämlich nach Veröffentlichung des Biotopkatasters in erschreckendem Maße eigentlich zu sichernde Biotope "verschwunden". Solches wäre auch in Nordrhein-Westfalen nicht auszuschließen.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
33. Sitzung

08.10.1987
he-mm

Das Biotopkataster diene der Landschaftsplanung, den Landschaftsbehörden, den Regierungspräsidenten und den Fachdienststellen - auch den landwirtschaftlichen Fachdienststellen - zur Information über den Zustand bestimmter Flächen.

Ob später einmal eine Veröffentlichung vorgesehen sei, bleibe aus der Umsetzung des zitierten § 20 c Bundesnaturschutzgesetz abzuwarten.

2 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

Drucksache 10/2250

hier: Einführung in den Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Vorlage 10/1223

In Vertretung des Ministers, den er noch einmal zu entschuldigen bitte, trägt Staatssekretär Dr. Bentrup die Einführungsrede in den Einzelplan 10, Sachbereich Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft, vor. Diese Einführungsrede ist in vollem Wortlaut in der Vorlage 10/1223 wiedergegeben.

Anschließend geht der Staatssekretär, wie angekündigt, auf die Frage des Abg. Meyer zur Heide (SPD) nach dem Stand der Umsetzung des Stilllegungs- und Extensivierungsprogramms der EG ein.

Entscheidender Punkt für die Überlegungen sei die Frage, ob es in das Belieben der Mitgliedstaaten gestellt werden solle, von diesem Programm Gebrauch zu machen oder nicht. Bislang habe die Bundesregierung keine Möglichkeit gesehen, ein verpflichtendes Programm für Stilllegungsmaßnahmen in der EG durchzusetzen. Vor allem Frankreich habe sich in der Vergangenheit vehement gegen ein solches Programm gesträubt.

Wenn man über nationale Getreidequoten nachdenke und zu ihrer wirksamen Umsetzung und Einhaltung Flächenstilllegungsmaßnahmen in Betracht ziehe, könne dies nur gleichgewichtig in allen EG-Mitgliedstaaten geschehen. Inzwischen zeichne sich in dieser Hinsicht in Frankreich eine Trendwende ab, die hoffen lasse, daß es nicht zu einem nationalen Alleingang komme.